



Die Bezirksrätinnen Uschi Lichtenegger, Martina Wurzer und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.09.2009 folgenden

## Resolutionsantrag

Wagenplätze sind eine legitime Wohnform. Für die Legalisierung dieser Wohnform auf geeigneten Flächen sind die notwendigen Beschlüsse zu fassen. Die Bezirksvertretung Leopoldstadt spricht sich dafür aus, den WagenbewohnerInnen der Wagenplätze an der Hafenzufahrtsstraße 60 und Ausstellungsstraße/Ecke Nordportalstraße eine Überwinterung an diesen Orten zu ermöglichen.

## Begründung

Grundsätzlich sollte eine Stadt bemüht sein, die vielfältigen sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu erkennen und zu berücksichtigen. Aufgabe der Politik sollte sein, Veränderungen in den Ansprüchen an Wohn- und Lebensformen aufzugreifen und diese so zu unterstützen, dass sie einvernehmlich umgesetzt werden können.

Je mehr sich der ökonomische Druck in steigenden Mieten niederschlägt und Gestaltungsmöglichkeiten im Wohnbereich eingeschränkt sind, umso eher wird nach alternativen Wohnformen gesucht. Um diesem Bedürfnis eines Teils der Bevölkerung gerecht zu werden, gilt es bestehende Möglichkeiten von Politik und Stadtplanung konstruktiv zu nutzen und Handlungsspielräume zu schaffen, statt ablehnend und repressiv zu reagieren.

So ist der Bezirksvertretung Leopoldstadt daran gelegen, das Wohnen in Wägen auf brachliegenden Grundstücken in Wien als Zwischennutzung zu vereinfachen. Neben zeitgemäßen Anpassungen des Planungs- und Baurechts, empfiehlt sich die Benennung einer Ansprechperson, die für die verwaltungsinterne Koordination und für Kontakte mit den WagenbewohnerInnen zuständig ist. Wichtig ist, gemeinsam mit den WagenbewohnerInnen tragfähige Lösungen zu suchen.

### **Ergebnis:**

**Abgelehnt von SPÖ, ÖVP und FPÖ**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, dafür Sorge zu tragen, dass der im neuen Flächenwidmungsplan Nr. 7818 weiterhin angeordnete Durchgang zwischen der Wohnhausanlage Weisergründe und der 2, Oberen Donaustraße (über den durch die Punkte A-B-C-D definierten Bereich) spätestens bis zum Sommer 2010 geöffnet wird. Sollte der Grundeigentümer der Liegenschaft 2, Obere Donaustraße 23-27 die Errichtung dieses Durchgangs verweigern, soll der Magistrat eine Enteignung der für den Durchgang notwendigen Grundfläche im Sinne der Dienstbarkeit einleiten.**

## Begründung

Zwischen der Rembrandtstraße/Höhe Krafftgasse bzw. Oberen Augartenstraße über das Gelände der Wohnhausanlage Weisergründe und dem Grundstück Obere Donaustraße 23-27 bzw. dem Grundstück der Wienstrom in der Oberen Augartenstraße sieht der neue Flächenwidmungsplan Nr. 7818 weiterhin einen mindestens 4m breiten Durchgang in Richtung Donaukanal vor. Die Errichtung dieses Fußwegs würde vielen Menschen lange Umwege auf dem Weg zur U4-Station Rossauer Lände ersparen und wäre damit ein wichtiger Lückenschluss im Fußwegenetz der Leopoldstadt. Die 1.500 Mitarbeiter der Mobilkom würden auf kurzem Weg zu einem Nahversorgungsgeschäft (Penny Markt, Rembrandtstraße 29) kommen, was wiederum den Standort des Geschäftes stärken würde. Mit einem Wort, es würden viele Menschen davon profitieren.

In einer Antragsbeantwortung vom Oktober 2008 (verlesen von Bezirksvorsteher Kubik in der Bezirksvertretungssitzung vom 24.3.09) erklärte Stadtrat Schicker, dass es die rechtliche Möglichkeit einer Enteignung im Sinne der Dienstbarkeit gibt, wenn der Grundeigentümer die Umsetzung des öffentlichen Durchgangs verweigert. Dazu wäre aber ein Ausbaubeschluss des Bezirks notwendig.

### **Ergebnis:**

**Zurückgezogen, weil daraus ein 5-Parteienantrag gleichen Inhalts entstand**

**Antrag der ÖVP, der SPÖ, der GRÜNEN,  
der FPÖ und der KPÖ für den 2. Bezirk**

Sitzung vom 29. September 2009

Betrifft: Durchgang zwischen der Wohnhausanlage Weisergründe und der  
Oberen Donaustraße

Die unterfertigten BezirksrätInnen Komm.Rat H. Skribany (ÖVP), Kresimir Mladensich  
(SPÖ), Ursula Lichtenegger (GRÜNE), Wolfgang Seidl (FPÖ) und Josef Iraschko (KPÖ)  
stellen gemäß § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Bezirksvertretung folgenden

**Antrag:** *erst. 449.*

Bezirk	2. Bezirk
Datum	29. SEP. 2009
Zahl	3284/09
Beil.	

Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht, alle rechtlichen Möglichkei-  
ten zur Öffnung des im Flächenwidmungsplan Nr. 7818 ausgewiesenen Durchgangs  
zwischen der Wohnhausanlage Weisergründe und der Oberen Donaustraße auszu-  
schöpfen.

**Begründung:**

Der o.a. Durchgang ermöglicht den Anrainer/innen eine direkte Verbindung zur  
U-Bahn Station Rossauer Lände und wertet dadurch das Grätzel insgesamt auf.  
Seit langer Zeit zwingt die Barriere die Anrainerinnen und Anrainer sowie die Arbeit-  
nehmerinnen und Arbeitnehmer in dem Grätzel zu langen Umwegen, wenn sie die  
Stationen der öffentlichen Verkehrsmittel oder die Nahversorgungseinrichtungen  
erreichen wollen.

Komm.Rat Harald Skribany

Kresimir Mladensich

Ursula Lichtenegger

Wolfgang Seidl

Josef Iraschko



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, dafür Sorge zu tragen, dass vor der Errichtung der Wohnsammelgarage Trunnerstraße ein mit dem Garagenerrichter, dem Bezirk und den zuständigen Dienststellen des Magistrats akkordiertes, verbindliches Konzept zum Rückbau von Stellplätzen im öffentlichen Raum im Verhältnis von annähernd 1:1 erstellt wird.**

## Begründung

Im Verkehrskonzept der Stadt Wien, dem Masterplan Verkehr 2003 heißt es:  
*"Wenn öffentliche Garagen und Wohnsammelgaragen neu errichtet werden, sind im Umkreis von 500 m die Stellplätze im öffentlichen Raum zu verringern. Dadurch sollen Defizite für FußgängerInnen und RadfahrerInnen abgebaut und der öffentliche Raum benutzerfreundlicher gestaltet werden. Im Zentrum und in Gebieten ohne hohe Stellplatzauslastung durch die Wohnbevölkerung sollen die Oberflächenstellplätze im Ausmaß 1:1 reduziert werden."*

Das Volkert- und Alliiertenviertel zählt zu den zentrumsnahen Teilen der Leopoldstadt. Außerdem ist die Stellplatzauslastung in diesem Gebiet verhältnismäßig gering.

### **Ergebnis:**

**Angenommen gegen die Stimmen von ÖVP und FPÖ.**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, dafür Sorge zu tragen, dass bei der Errichtung der Wohnsammelgarage Trunnerstraße der kleine Park vor der Evangelischen Kirche Am Tabor und sein Pflanzenbestand unversehrt erhalten bleibt.**

## Begründung

Angeblich soll für die Errichtung der geplanten Wohnsammelgarage Trunnerstraße der kleine Park vor der Evangelischen Kirche Am Tabor geschliffen werden und die 2 Linden und die 2 Ahornbäume gefällt werden. Gerade in Zeiten des Klimawandels und höherer Temperaturen sind solche Grüninseln für das Mikroklima in seiner Umgebung und damit für die Lebensqualität in der Stadt sehr wichtig.

**Ergebnis:  
Dem Umweltausschuß zugewiesen.**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, die Sperre des Straßenzuges Stadionallee/Meiereistraße analog zur Wochenendregelung auf die ganze Woche auszudehnen.**

## Begründung

Der Straßenzug Stadionallee/Meiereistraße wird bereits seit langem als Schleichweg vom Donaukanal zum Handelskai und als Umgehung der A23-Südosttangente missbraucht. Durch die Inbetriebnahme des Stadioncenters ist der Autoverkehr durch das Landschaftsschutzgebiet Prater unter der Woche weiter angestiegen.

Einen ähnlicher Antrag hat die Bezirksvertretung Leopoldstadt bereits im Juni 2005 der Verkehrskommission zugewiesen, wo er allerdings in der Sitzung vom April 2006 in Evidenz genommen wurde. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Nachdem es zur Zeit in den Medien wieder eine Diskussion um mögliche Lösungen für die Problemkreuzung Hauptallee/Stadionallee gibt, wird es wieder Zeit, Alternativlösungen zum Nutzen der Erholungssuchenden vorzuschlagen.

### **Ergebnis:**

**Zurückgezogen, weil der SP-Vorsitzende der Verkehrskommission zugesagt hat, unseren alten Antrag wieder auf die Tagesordnung zu setzen.**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, in der Gr. Schiffgasse im Abschnitt zwischen Schiffamtsgasse und Franz Hochedlingergasse Radfahren gegen die Einbahn zu ermöglichen.**

## Begründung

Im Masterplan Verkehr 2003 heißt es (S. 92): „Öffnen der Einbahnen für den Radverkehr. Radfahren gegen die Einbahn soll Regelfall werden:

- Bei jedem Straßenneubau, der eine Einbahnstraße vorsieht, ist die Fahrbahnbreite so zu wählen, dass ein Radfahren gegen die Einbahn möglich ist.
- Bei jeder Umwandlung einer Straße mit Begegnungsverkehr in eine Einbahnstraße ist das Radfahren gegen die Einbahnrichtung zu gestatten (Ausnahmen nur bei zu geringer Straßenbreite).
- Das bestehende Einbahnstraßennetz ist zu überprüfen und dort, wo es möglich ist, ist eine Öffnung umzusetzen.“

Im Zuge der Wiederherstellung der Oberfläche nach dem U-Bahnbau wurde auch die Gr. Schiffgasse neu hergestellt. Die Einbahn ist breit genug, trotzdem wurde bisher kein Radfahren gegen die Einbahn erlaubt – gegen die Richtlinien des Masterplans Verkehr 2003.

Dieser Antrag ist der Verkehrskommission zuzuweisen.

**---> Der Verkehrskommission zugewiesen.**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, am Praterstraßen-Radweg bei der Kreuzung mit dem Praterstern auf beiden Straßenseiten Zebrastreifen über die Radwege anzubringen.**

## Begründung

Bei der Kreuzung Praterstraße/Praterstern müssen FußgängerInnen den Radweg in der Praterstraße überqueren, wenn sie vom Gehsteig (vorm Gasthaus Hansy bzw. vor der Fa. Stohlhofer) zum Schutzweg über die Praterstraße gelangen wollen.

Durch die bauliche Trennung von Gehsteig und Radweg sind die RadfahrerInnen dort – völlig legal – mit ziemlich hohem Tempo unterwegs.

Andererseits sind dort auch sehr viele FußgängerInnen unterwegs, da dieser Schutzweg den Hauptzugang von der Praterstraße zum Praterstern darstellt. Das stellt ein sehr hohes Konfliktpotential dar.

Wenn der Schutzweg über die Radwege hinaus bis zu den beiden Gehsteigen verlängert wird, so bedeutet dies einen Vorrang für die FußgängerInnen und reduziertes Tempo der RadfahrerInnen.

**Ergebnis:  
Einstimmig angenommen.**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, in der Konradgasse eine Wohnstraße einzurichten und an der Kreuzung Taborstraße/Konradgasse eine Gehsteigdurchziehung über die Konradgasse zu errichten.**

## Begründung

Die Konradgasse wird von ortskundigen AutolenkerInnen häufig als Schleichweg von der Taborstraße zur Heinestraße missbraucht, wenn die Ampel an der Kreuzung Taborstraße/Heinestraße Rot anzeigt.

Da diese LenkerInnen ziemlich schnell durch die Konradgasse und die Josefinengasse durchfahren, verringert dies die Verkehrssicherheit beträchtlich. So ereignete sich am 3.Juni 2009 an der Kreuzung Josefinengasse/Konradgasse ein Autounfall, in den insgesamt 3 Autos involviert waren. Ein Autofahrer bog aus der Konradgasse ab, nahm einem durch die Josefinengasse fahrenden Autofahrer den Vorrang und schob diesen durch die Wucht des Zusammenpralls in ein parkendes Auto.

Dieser Antrag ist der Verkehrskommission zuzuweisen.

**---> Der Verkehrskommission zugewiesen.**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt ersucht die zuständigen Stellen der Stadt Wien Maßnahmen zu setzen, daß die Hammer-Purgstall-Gasse nicht mehr als Rennstrecke von LKWs, PKWs und Motorrädern mißbraucht wird.**

## Begründung

Die Hammer-Purgstall-Gasse ist Einbahn von der Hollandstraße Richtung Lilienbrunnngasse. Das Fehlen von „Hindernissen“ reizt die FahrerInnen von motorisierten Fahrzeugen durch die Gasse zu rasen. AnrainerInnen bezeichnen die Situation als „gefährlich und laut“ und fürchten im Zuge des Neubaus auf dem Grundstück des Opec-Hauses weitere LKW-Rennfahrten.

Dieser Antrag ist der Verkehrskommission zuzuweisen.

### **Ergebnis:**

**---> Der Verkehrskommission zugewiesen. Gegen die Stimmen der FPÖ.**

Die unterzeichnete Bezirksrätin Uschi Lichtenegger und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29. September 2009 folgenden

## Antrag

Die Bezirksvertretung Leopoldstadt ersucht die zuständigen Stellen der Stadt Wien zu veranlassen, daß die Gedenktafel des Spanienkämpfers Alfred Ochshorn wieder auf die Seite des Marktes gehängt wird.

### *Begründung*

Seit 1987 erinnert eine von Denes Dembitz gestaltete Gedenktafel mit Porträtrelief am Marktamt 2., Haidgasse (Karmelitermarkt) an den Spanienkämpfer Alfred Ochshorn.

Eröffnet wurde die Tafel marktseitig, im Zuge des Neu-/Umbaus des Marktamtes verschwand sie für ein paar Jahre, wie AnrainerInnen des Karmelitermarktes berichten, um dann auf der Rückseite des Gebäudes wieder aufzutauchen. Die Gedenktafel des Spanienkämpfers sollte wieder von vielen Menschen gesehen und nicht auf der Rückseite des Marktamtgebäudes versteckt werden.

**Alfred Ochshorn** beteiligte sich schon als Schüler an politischen Aktionen der Roten Studenten. Während seiner Maturareise nach Frankreich schloss er sich als einer der ersten Österreicher den Internationalen Brigaden an, die an der Seite der Spanischen Republik gegen die faschistischen Putschisten unter General Franco kämpften. Als Mitglied der Spanischen Kommunistischen Partei arbeitete Ochshorn auch als Sprecher beim deutschen Freiheitssender.

Nach der Niederlage der Spanischen Republik ging Ochshorn

nach Frankreich, wo er als Mitglied der Resistance mit gefälschten Papieren in Bordeaux als Dolmetscher für die deutschen Truppen tätig war. Er vertrieb die illegalen Widerstandszeitungen "Soldat am Atlantik" und "Soldat im Westen", bis er im Januar 1943 von einem Spitzel verraten und von der Gestapo verhaftet wurde. Ochshorn wurde ins KZ-Mauthausen überstellt, wo ihn ein Wächter am 20. Oktober 1943 "auf der Flucht" erschoss.



Aus: das rotewien.at. Weblexikon der Wiener Sozialdemokratie

### **Ergebnis:**

**Angenommen gegen die Stimmen der FPÖ.**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kämtner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, die offizielle Homepage des 2. Bezirks ([www.wien.gv.at/leopoldstadt](http://www.wien.gv.at/leopoldstadt)) die Protokolle der Bezirksvertretungssitzungen Leopoldstadt zu veröffentlichen.**

## Begründung

Die Veröffentlichung der Protokolle der Bezirksvertretungssitzungen sind ein Zeichen für Transparenz, Service und BürgerInnennähe.

In vielen anderen Bezirken ist die Veröffentlichung der Protokolle der Bezirksvertretungssitzungen auf den Bezirkshomepages auch bereits Realität, wie z.B. in den Bezirken 6, 7, 8 und 12.

**Ergebnis:  
Einstimmig dem Finanzausschuss zugewiesen.**



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgenden

## Antrag

**Die Bezirksvertretung Leopoldstadt fordert den Magistrat der Stadt Wien auf, dafür Sorge zu tragen, dass neu errichtete Radabstellanlagen in der Leopoldstadt nicht auf dem Gehsteig aufgestellt werden - außer in Ausnahmefällen, wenn es keine andere Möglichkeit gibt und es dadurch zu keiner Behinderung für FußgängerInnen kommt. Weiters soll die neu errichtete Radabstellanlagen in der Heinestraße vor ONr. 41 (s. beiliegendes Foto) wieder entfernt und in der daneben befindlichen Parkspur aufgestellt werden.**

## Begründung

Radabstellanlagen auf Gehsteigen stellen eine nicht notwendige Behinderung für FußgängerInnen dar.

Parkende Fahrzeuge – auch Fahrräder – gehören in die Parkspur.

### **Ergebnis:**

**Nicht zugelassen, weil zu spät eingebracht.**

*Wir haben mit der Dringlichkeit argumentiert, weil zu erwarten ist, dass in nächster Zeit weitere Radstände am Gehsteig errichtet werden. Doch die anderen Parteien haben dem Antrag in der Bezirksvertretungssitzung die Zulassung verweigert.*



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgende

## Anfrage

### **Betrifft: Geplante Wohnsammelgarage in der Trunnerstraße**

So viel derzeit bekannt ist, soll unter dem östlichen Teil der Trunnerstraße und unter dem Park vor der Kirche eine Tiefgarage mit 4 Geschoßen und 183 Stellplätzen errichtet werden. Davon sollen 155 Stellplätze nach dem „Wienweiten Sonderprogramm zur Förderung von Wohnsammelgaragen – 2008“ gefördert werden.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher.

1. Wann wird das Projekt den VertreterInnen der Bezirksvertretung in den entsprechenden Gremien (Verkehrskommission oder Bezirksentwicklungskommission) präsentiert?
2. Wie hoch werden die Gesamtkosten des Garagenbaus liegen und wie hoch wird die Förderung der Stadt Wien sein?
3. Für wen sind die 28 nicht geförderten Stellplätze vorgesehen?
4. Soll es in der Garage auch Pflichtstellplätze der neuen Wohnhausanlage Alliiertenstraße 1 geben? Wenn ja, wie viele?
5. Dürfen die Fa. Hirsch und Simacek ihre Fahrzeuge auch in der Wohnsammelgarage abstellen? Wenn ja, auf den durch das Sonderprogramm geförderten Stellplätzen oder auf den frei finanzierten?
6. Kann die Garage auch ohne Fällung der 4 großen Bäume vor der evangelischen Kirche gebaut werden?
7. Wie viele Ersatzpflanzungen soll es geben? Wo genau sollen die Ersatzpflanzungen gepflanzt werden?
8. Wohin werden die Einbauten von Fernwärme, Gas und Wasser während der Bauarbeiten umgelegt und wo werden sie danach wieder verlegt?
9. Wie viele Stellplätze sollen im Gegenzug an der Oberfläche rückgebaut werden? Und wo genau soll es diesen Rückbau geben? ist dieser Rückbau

bereits mit der Bezirksvorstehung akkordiert?

10. Aus welchen Mitteln soll der Rückbau der Parkplätze an der Oberfläche finanziert werden?

11. Welche konkreten Rückbaumaßnahmen soll es geben?

12. Wird es zu dem Projekt der Wohnsammelgarage Trunnerstraße noch eine AnrainerInnenbefragung geben? Wenn ja, wann. Wenn nicht, warum nicht?



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgende

## Anfrage

### **Betrifft: Straßenumbau in der Hollandstraße**

Im August begannen die Umbauarbeiten in der Hollandstraße bzw. am Kreuzungsplateau Hollandstraße/Kl. Sperlgasse. Dabei wurde in der Hollandstraße der östlich gelegene Gehsteig auf ca. 2 Meter verschmälert. Daneben wurde die Schrägparkordnung beibehalten.

Im Verkehrskonzept der Stadt Wien, der Fortschreibung des Masterplans Verkehr 2003 (MPV 03/08) heißt es auf S. 43:

*" Qualitätsstandards für das bebaute Gebiet: Die Gehsteigmindestbreite bei Schräg- und Senkrechtparkern wird auf Grund der größeren Fahrzeuglängen von 2,30 m auf 2,50 m erhöht."*

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher.

1. Wieso wurden beim Umbau der Hollandstraße die Vorgaben des Verkehrskonzepts der Stadt Wien nicht eingehalten?
2. Hält sich die Bezirksvorstehung Leopoldstadt im Normalfall an das Verkehrskonzept der Stadt Wien?
3. Der Umbau des Kreuzungsplateaus Hollandstraße/Kl. Sperlgasse ist bis dato immer noch nicht abgeschlossen. Diese Kreuzung wird von sehr vielen SchülerInnen des Schulzentrums Kl. Sperlgasse frequentiert. Warum konnten diese Bauarbeiten nicht in den Schulferien durchgeführt und abgeschlossen werden?



Die unterzeichnete Bezirksrätin Uschi Lichtenegger stellt zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29. September 2009 folgende

### **Anfrage:**

**Betrifft: UVP-Nordbahnhofgelände**

Laut UVP-Gesetz sind Städtebauvorhaben mit einer Nutzfläche von mehr als 100.00 m<sup>2</sup> UVP-pflichtig.

Meine Fragen an Sie, Herr BV Kubik:

Wissen Sie, ob für das Nordbahnhofgelände eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen ist und gibt es bereits einen Zeitplan des Beginns?  
Oder gibt es einen Feststellungsbescheid, der eine UVP nicht für nötig erachtet und dies begründet?  
Falls ja, ist es möglich darin Einsicht zu nehmen?



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgende

## Anfrage

### **Betrifft: Ampeln in der Zirkusgasse**

An den Kreuzungen Zirkusgasse/Rotensterngasse und Zirkusgasse/Novaragasse ist das Verkehrsaufkommen augenscheinlich relativ gering.

Dennoch gibt es an diesen Kreuzungen VLSAs, die von allen VerkehrsteilnehmerInnen häufig ignoriert werden.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher.

1. Liegen Ihnen oder dem Wiener Magistrat Zählungen des Verkehrsaufkommens (dtV) an diesen Kreuzungen vor?
2. Ab welchem Verkehrsaufkommen empfehlen die internen Richtlinien des Wiener Magistrats die Errichtung von VLSAs?
3. Wie hoch ist der dtV bei der Kreuzung Zirkusgasse/Rotensterngasse aus den diversen Richtungen, sowohl wochentags als auch am Wochenende?
4. Wie hoch ist der dtV bei der Kreuzung Zirkusgasse/Novaragasse aus den diversen Richtungen, sowohl wochentags als auch am Wochenende?



Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgende

## Anfrage

### **Betrifft: Baumfällungen Lessinggasse 20/Volkertplatz 2**

Vor einiger Zeit wurden auf dem Grundstück Lessinggasse 20/Volkertplatz 2 drei Bäume gefällt.

Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen an Sie, Herr Bezirksvorsteher.

1. Wurde dem Grundstückseigentümer vor der Fällung eine Bewilligung nach § 4 des Wiener Baumschutzgesetzes erteilt?
2. Wenn ja, auf welchem Bewilligungsgrund des § 4 Wr. Baumschutzgesetz beruhte die Bewilligung?
3. Lag der Behörde zum Zeitpunkt der Fällungen eine Baubeginnsanzeige gem. § 124 Abs. 2 d. Wiener Bauordnung vor?
4. Sollte 1.) oder 3.) nicht erfüllt gewesen sein – warum wurden die Arbeiten nicht umgehend eingestellt?
5. Wie viele Bäume wurden gefällt?
6. Um welche Art von Bäumen handelte es sich dabei?
7. Wann wurde die Bewilligung der Baumfällungen erteilt?
8. Wann haben Sie von der Bewilligung der Baumfällungen Kenntnis erlangt?
9. Wann langte der Antrag auf Fällung der Bäume beim Magistrat ein?
10. Haben Sie vor Erlassen des Bescheids von Ihrem Stellungnahmerecht als Bezirksvorsteher gemäß § 15 Wr. BaumschutzG Gebrauch gemacht?
11. Falls ja: Wie lautete der Kern dieser Stellungnahme? Falls nein: Warum nicht?

Nach § 5 Abs. 3 Wiener Baumschutzgesetz ist im Bewilligungsbescheid auch über die Ersatzpflanzung abzusprechen, nach § 6 Abs. 4 Wiener Baumschutzgesetz werden im Bewilligungsbescheid u.a. Standort und

Ausmaß der Ersatzpflanzungen sowie die Frist für die Durchführung festgeschrieben, was zu folgenden Fragen führt:

12. Wurden im Bescheid Ersatzpflanzungen gemäß § 6 Wr. Baumschutzgesetz vorgesehen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
13. Wurden die Ersatzpflanzungen gem. § 6 Abs. 1 Wr. Baumschutzgesetz auf derselben Grundfläche vorgenommen?
14. Falls nein, auf welchem Grundstück (Gst. Nr., EZ) wurden die Ersatzpflanzungen vorgenommen?
15. Falls keine Ersatzpflanzungen vorgenommen wurden: Wie hoch war die nach § 9 Wr. Baumschutzgesetz vorgeschriebene Ausgleichsabgabe des Bewilligungsträgers an den Magistrat und wurde dieser Betrag bereits an den Magistrat entrichtet?
16. Wie viele bzw. welche Bäume wurden nachgepflanzt?
17. Welche zeitliche Frist für Neupflanzungen (ab Datum der Fällungen) wurde festgelegt?

Die unterzeichneten BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger, Wolfgang Kamptner und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.09.2009 folgende

## Anfrage

### **Betrifft: Baumfällungen Praterstern 5**

Am 22. Juli 2009 wurden auf dem Grundstück Praterstern 5 ca. 20 Bäume gefällt, dies jedoch nicht, wie sonst üblich mit Hilfe einer Hebebühne und der langsamen Reduzierung des Baumes – anstelle dessen wurden die Bäume durch Bagger aus dem Grund gerissen (siehe beiliegendes Bild) und schnellstmöglich abtransportiert. Dies, jedoch nicht nur dies, gibt Anlaß zu den folgenden Fragen, und wir ersuchen Sie diese exakt zu beantworten:

- 1.) Wurde dem Grundstückseigentümer bzw. dem Bauwerber vor der Fällung eine Bewilligung nach § 4 des Wiener Baumschutzgesetzes erteilt?
- 2.) Wenn ja, auf welchem Bewilligungsgrund des § 4 Wr. Baumschutzgesetz beruhte die Bewilligung?
- 3.) Lag der Behörde zum Zeitpunkt der Fällungen eine Baubeginnsanzeige gem. § 124 Abs. 2 d. Wiener Bauordnung vor?
- 4.) Sollte 1.) oder 3.) nicht erfüllt gewesen sein – warum wurden die Arbeiten nicht umgehend eingestellt?

Eine gesetzeskonforme Abwicklung repektive das Vorliegen eines rechtskräftigen Bewilligungsbescheides vorsetzend:

- 5.) Wie viele Bäume wurden gefällt?
- 6.) Um welche Art von Bäumen handelte es sich dabei?
- 7.) Wann (Datum) wurde die Bewilligung der Baumfällungen erteilt?
- 8.) Wann (Datum) haben Sie von der Bewilligung der Baumfällungen Kenntnis erlangt?
- 9.) Wann (Datum) langte der Antrag auf Fällung der Bäume beim Magistrat ein ?
- 10.) Waren die eingereichten Unterlagen vollständig oder war die Behörde gezwungen aufgrund fehlender Teile diese vom Antragsteller nachträglich einzufordern?
- 11.) Wann haben Sie das zum ersten Mal von einem Antrag auf Baumfällungen auf erwähntem Gebiet erfahren?

- 12.) Haben Sie vor Erlassen des Bescheids von Ihrem Stellungnahmerecht als Bezirksvorsteher gemäß § 15 Wr. BaumschutzG Gebrauch gemacht? – Wurde in dieser Stellungnahme das Einverständnis der Bezirksvertretung ohne weitere Kritik und/oder Verbesserungsvorschläge in Hinsicht auf ein Mehr an Baumbestand abgegeben? – Falls nein: Warum nicht?

Nach § 5 Abs. 3 Wiener Baumschutzgesetz ist im Bewilligungsbescheid auch über die Ersatzpflanzung abzusprechen, nach § 6 Abs. 4 Wiener Baumschutzgesetz werden im Bewilligungsbescheid u.a. Standort und Ausmaß der Ersatzpflanzungen sowie die Frist für die Durchführung festgeschrieben, was zu folgenden Fragen führt:

- 13.) Wurden im Bescheid Ersatzpflanzungen gemäß § 6 Wr. Baumschutzgesetz vorgesehen? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
- 14.) Ist der Bewilligungsträger, in der Lage, die Ersatzpflanzungen gem. § 6 Abs. 1 Wr. Baumschutzgesetz auf derselben Grundfläche vorzunehmen?
- 15.) Falls nein, auf welchem Grundstück (Gst. Nr., EZ) werden die Ersatzpflanzungen vorgenommen?
- 16.) Sollte der Bewilligungsträger die Ersatzpflanzungen nicht selbst vornehmen können: Werden die Ersatzpflanzungen vom Magistrat nach § 6 Abs. 6 Wr. BaumschutzG durchgeführt? Wenn ja, wo werden die Ersatzpflanzungen vorgenommen?
- 17.) Wie hoch ist in letzterem Falle die nach § 9 Wr. Baumschutzgesetz vorgeschriebene Ausgleichsabgabe des Bewilligungsträgers an den Magistrat und wurde dieser Betrag bereits an den Magistrat entrichtet?
- 18.) Wie viele bzw. welche Bäume werden nachgepflanzt?
- 19.) Welche zeitliche Frist für Neupflanzungen (ab Datum der Fällungen) wurde festgelegt?
- 20.) Die vom Architektenteam Richter/Tillner (Sieger des ArchitektInnenwettbewerbs) öffentlich zugänglichen Visualisierungen des Gebäudes lassen keine Bäume erkennen. (siehe beliegendes Foto), lediglich auf einer (veralteten) Visualisierung sind einige wenige Hecken zu erkennen, womit sich das Mikroklima in diesem Bereich deutlich verschlechtern wird. Haben Sie als Mitglied der Jury des Architektenwettbewerbs jemals auf diese Konsequenz hingewiesen?
- 21.) In der Zeitspanne zwischen Fällungen und Neupflanzungen wird aufgrund der temporären Reduktion des Baumbestandes weniger Kohlendioxid in Sauerstoff umgewandelt. – Wieviel CO<sub>2</sub> (m<sup>3</sup>/Tag) weniger wird durch das Fehlen der Bäume in Sauerstoff umgewandelt?



Die BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgende

## **Anfrage**

Betrifft: Baumbestand auf Gebiet geplanter Parkgarage (Volksprater)

- 1.) Wieviele Bäume stehen dzt. auf dem Areal, auf dem die geplante Garage für den Parter gebaut werden soll?
- 2.) Wie viele davon fallen unter das Wiener Baumschutzgesetz nach § 1, Abs. 1? Welcher Art und jeweiliger Anzahl sind diese?
- 3.) Befinden sich im Bestand auch Bäume, die bei einer Bewilligung zur Fällung als „krank“ nach § 4 Abs 1 lit 1 (Erreichen der physiologischen Altersgrenze) d. Wr. Baumschutzgesetzes entfernt werden können? Wenn ja, um wie viele Bäume welcher Art handelt es sich?
- 4.) Wie viele Ersatzpflanzungen nach § 6 BaumschutzG ergeben sich im Falle einer Bewilligung der Fällung?
- 5.) Müssen bei Errichtung der Garage auch weitere Bäume gefällt werden, die nicht direkt auf dem Areal, auf dem gebaut werden soll stehen? Wenn ja, um wie viele handelt es sich dabei, welcher Art sind diese und wie viele davon fallen unter das Wr. Baumschutzgesetz nach § 1, Abs. 1 lit. 1?



Die BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgende

### **Anfrage**

Betrifft: Baumbestand auf d. Parzellen 27A, 27B, 30, 31, 33A und 33B des Volkspraters

- 1.) *Wieviele* Bäume stehen dzt. auf den Parzellen 27A, 27B, 30, 31, 33A und 33B des Volksprates?
- 2.) *Wieviele* davon fallen unter das Wiener Baumschutzgesetz nach § 1, Abs. 1? *Welcher Art* und *jeweiliger Anzahl* sind diese?
- 3.) Befinden sich im Bestand auch Bäume, die bei einer Bewilligung zur Fällung als „krank“ nach § 4 Abs 1 lit 1 (Erreichen der physiologischen Altersgrenze) d. Wr. Baumschutzgesetzes entfernt werden können? Wenn ja, um *wie viele* Bäume *welcher Art* handelt es sich?
- 4.) Wie viele Ersatzpflanzungen nach § 6 BaumschutzG ergeben sich im Falle einer Bewilligung der Fällung?
- 5.) Da alle Attraktionen, die sich auf og. Parzellen befinden nicht mehr in Betrieb sind stellt sich weiters folgende Frage: *wie viele zusätzliche* Bäume (außerhalb des genannten Areals) müßten im Falle eines Neubaus, der alle angeführten Parzellen in Anspruch nimmt, gefällt werden, um diesen zu ermöglichen (Zufahrt für Baumaschinen, Abtransport von Aushubmaterial benötigen üblicherweise viel Platz)? *Welcher Art* sind diese und *wie viele* davon fallen unter das Wiener Baumschutzgesetz nach § 1, Abs. 1 lit. 1?



Die BezirksrätInnen Uschi Lichtenegger und FreundInnen stellen zur Sitzung der Bezirksvertretung Leopoldstadt am 29.9.2009 folgende

## Anfrage

Betrifft: Baumbestand auf den Union-Gründen

- 1.) *Wieviele* Bäume stehen dzt. auf den Grundstücken 1408/1, 1408/2 und 1409/34 (alle mit EZ 5723)?
- 2.) *Wieviele* davon fallen unter das Wiener Baumschutzgesetz nach § 1, Abs. 1? *Welcher Art* und *jeweiliger Anzahl* sind diese?
- 3.) Befinden sich im Bestand auch Bäume, die bei einer Bewilligung zur Fällung als „krank“ nach § 4 Abs 1 lit 1 (Erreichen der physiologischen Altersgrenze) d. Wr. Baumschutzgesetzes entfernt werden können? Wenn ja, um *wie viele* Bäume *welcher Art* handelt es sich?
- 4.) *Wie viele* Ersatzpflanzungen nach § 6 BaumschutzG ergeben sich im Falle einer Bewilligung der Fällung?
- 5.) *Wie viele* der Nachpflanzungen können (eine Bewilligung der Fällungen sowie die Umsetzung des Siegerprojektes des Architekten DI Ernst Hoffmann voraussetzend) nach auf dem unter 1.) zusammengefaßten Areal vorgenommen werden, wie § 6, Abs 3 des Wiener Bauschutzgesetzes vorschreibt?
- 6.) Für den Fall, daß nicht alle Nachpflanzungen auf og. Gebiet vorgenommen werden können: *wo* innerhalb eines Umkreises von 300 m vom jeweiligen Baum entfernt sind Nachpflanzungen auf eigenem oder fremdem Areal möglich (*Gst. Nr.und EZ*), wie dies das Wiener Baumschutzgesetz lt. § 6, Abs. 3 als nächstbeste Lösung anbietet?
- 7.) Müssen für die Umsetzung des unter 6.) erwähnten Projektes auch Bäume außerhalb des unter 1.) zusammengefaßten Areals gefällt werden? Wenn ja, um *wie viele* handelt es sich dabei, *welcher Art* sind diese und *wie viele* davon fallen unter das Wr. Baumschutzgesetz nach § 1, Abs. 1 lit. 1?
- 8.) Werden Sie als Bezirksvorsteher die Ihnen nach § 15 Wr. BauschutzG eingeräumte Frist von zwei Wochen ab Erlaß des Bescheides eine Stellungnahme abzugeben, nützen um ev. Verbesserungsvorschläge im Sinne einer Verminderung von Baumfällungen einzubringen?